

Innung des Bauhandwerks Dieburg



Innungs-Geschäftsstelle · Zuckerstraße 23 · 64807 Dieburg

Öffentliche Auftraggeber

Zuckerstraße 23 64807 Dieburg Telefon (06071) 20 29 90 Telefax (06071) 81353

e-mail: handwerk@kh-dieburg.de http://www.kh-dieburg.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

Vorstand

25.10.2007

Bekämpfung Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung
- Prüfung der Leistungs- und Zuverlässigkeit nach § 25 Nr. 2 VOB/A

Eine Initiative des Vorstandes der Bauinnung Dieburg.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Fällen kann der Auftraggeber bei der beabsichtigten Vergabe von Bauleistungen nicht erkennen, ob der Bieter seinen gesetzlichen und tarifvertraglichen Verpflichtungen nachkommt bzw. ob er über entsprechendes Personal zur Erfüllung der ausgeschriebenen Arbeiten verfügt. Wir haben festgestellt, dass die Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und Finanzämter sowie die unterschriebene Tariftreueerklärung oft nur wenig aufschlussreich sind.

Wir, der Vorstand der Bauinnung Dieburg sind auf diese Problematik häufig angesprochen worden und können in diesen Fällen den Auftraggebern leider nicht immer weiterhelfen.

Nach intensiven Beratungen, auch mit dem Zollamt und den Finanzbehörden, haben wir gemeinsam mit der SOKA-BAU und dem Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e. V. einen Weg gefunden, der die Qualifikation des Anbieters relativ einfach belegen sollte.

Die SOKA-BAU ist eine Einrichtung der Tarifvertragsparteien der Bauwirtschaft und aufgrund allgemeinverbindlich erklärter Tarifverträge unter anderem auch zuständig für den Einzug der tariflichen Sozialkassenbeiträge von allen tarifunterworfenen Bauunternehmen. Für diese Unternehmer ist die Meldung aller im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer verpflichtend.

Die Einhaltung aller tarifvertraglicher Regelungen kann für ein Bauunternehmen zu einer Lohnkostensteigerung bis zu 22 % führen. Firmen, die sich nicht tariftreu verhalten, haben damit einen klaren, aber illegalen Wettbewerbsvorteil.

Auf Anfrage stellt die SOKA-BAU eine Bestätigung aus, die Auskunft gibt über die bei ihr gemeldete Beschäftigtenzahl und ob die Sozialkassenbeiträge bezahlt wurden. Sie als Auftraggeber haben damit die Sicherheit, dass sich der Bieter Ihnen gegenüber nicht mit einer größeren Leistungsfähigkeit darstellt, als dies der Wirklichkeit entspricht. Die Bestätigung der SOKA-BAU schützt Sie vor unseriösen Bietern! Gleichzeitig kann der Auftraggeber sein Risiko abschätzen, von SOKA-BAU als Bürge für Beitragsschulden seines Nachunternehmers gemäß § 1 a AEntG in Anspruch genommen zu werden. Sollten die Bestätigungen von der SOKA-BAU flächendeckend eingeholt werden, könnten wir erreichen, dass alle Bieter ihr Personal nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen anmelden.

Als Auftraggeber können Sie diese Bestätigung bei der SOKA-BAU jedoch nur abfragen, wenn Sie über eine Vollmacht des Bieters verfügen. Als Anlage 1 haben wir eine solche Vollmacht beigefügt. Bitte lassen Sie sich diese Vollmacht von jedem Bieter ausfüllen.

Nachdem Ihr potenzieller Auftragnehmer die Vollmacht unterschrieben hat, schicken Sie diese an die SOKA-BAU, Wettinerstr. 7, 65189 Wiesbaden, oder an eine der nachfolgend genannten Faxnummern von der SOKA-BAU: (0611) 707-45 15, 707-45 16, 707-45 20 oder 707-45 49. Von der SOKA-BAU erhalten Sie, soweit Ihr Bieter zur Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft verpflichtet ist, eine qualifizierte Bestätigung nach dem als Anlage 2 beigefügten Muster.

Sie können die Vollmachtsformulare auch unter <u>www.soka-bau.de</u>, Download-Center, "Beitraege", bei SOKA-BAU als Download erhalten.

Wir stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Es ist uns ein besonderes Anliegen, diese Initiative bis zu Beginn des kommenden Jahres einzuführen und würden uns freuen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Innungsoberneister

Dipl. Ing. Eberthard Liebig

oder per Fax an SOKA-BAU: 0611 / 707 - 4515

Unterschrift

- 4516

- 4520

- 4549

SOKA-BAU Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes Wettinerstr. 7 65189 Wiesbaden

Firmenstempel

()

LLMACHT
g 🗆
eter):
eitsbescheinigungen über unser Unternehmen n Auskunft über die Anzahl der gewerblichen wir in den jüngsten 3 Monaten zur Teilnahme an bes gemeldet haben.



Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG

Zusetzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG, 65179 Wiesbaden

Postanschrift:

65179 Wiesbaden

Telefon:

+49 (0) 611 / 707-0 +49 (0) 611 / 707-4521

Telefax: Abtellung:

Beitragsbuchhaltung

Bearbeitet von:

Herm Mustermann +49 (0) 611 / 707-

Durchwähl: Unser Zeichen:

ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Tag:

TT.MM.JJJJ

Bestätigung

Die Firma

Mustermann Bau GmbH Musterstr. 1 25000 Musterhausen

ist ihrer Verpflichtung zur Zahlung der Sozialkassenbeiträge (Teilnahme an den Sozialkassenverfahren der Bauwirtschaft)

sowie der Winterbeschäftigungs-Umlage zur Aufbringung der Mittel für die Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

bis heute (Stichtag: TT.MM.JJJJ)

nach den uns vorllegenden Unterlagen ordnungsgemäß nachgekommen.

Für den Monat MM.JJJJ hat uns das Unternehmen die Beschäftigung von x gewerblichen Arbeitnehmern und y Angestellten gemeldet.

Mit freundlichen Grüßen

SOKA-BAU

Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes VVaG

i.A.

Hausanschrift: Wettinerstraße 7 55189 Wiesbaden Infamet: www.soks-bau.de Aufsichteret: Kisus Wiesehügel , Vorsitzender Prof. Thomas Betuer Frank Duprè Diatmer Schäfers stellv. Vorsitzende Vorstand: Peter Kippenberg Manfred Purps Karl-Heinz Şahi Registergericht Amtegericht Wiesbaden Abt. B Nr. 2351